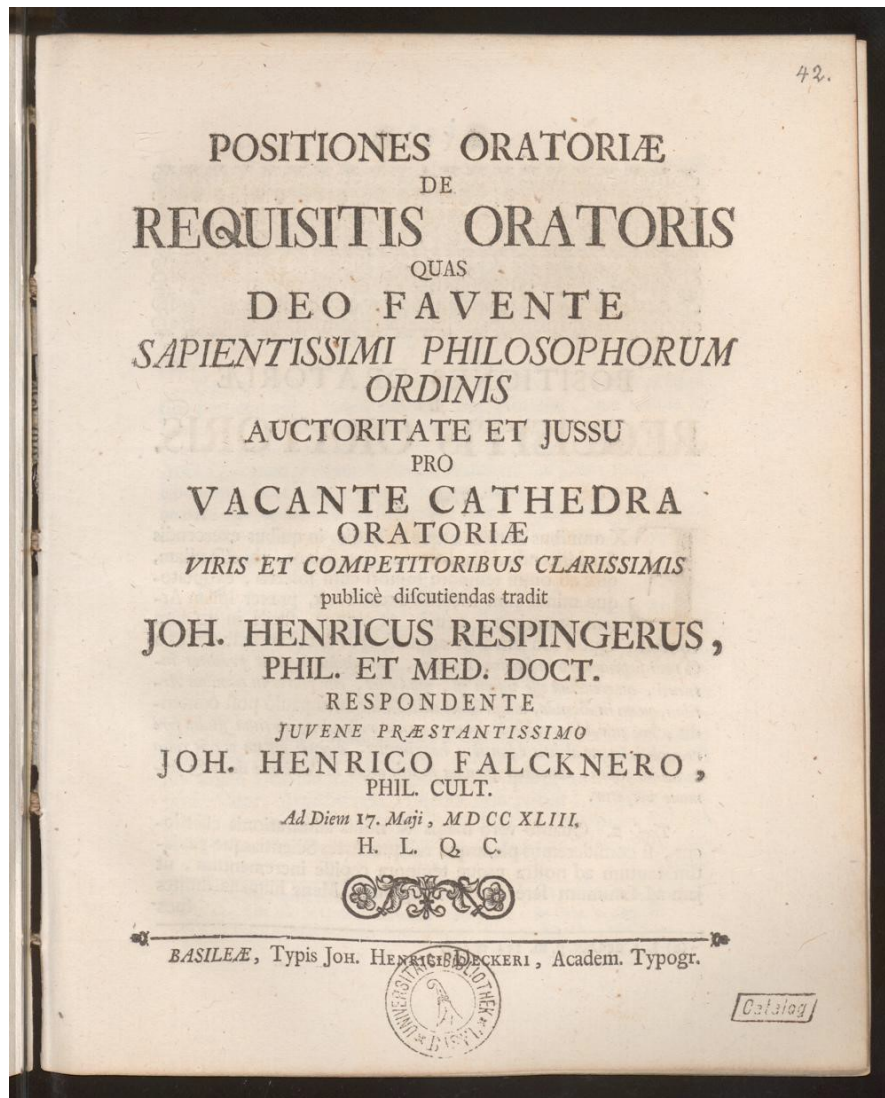


Respinger, Johann Heinrich (Präses), Falckner, Johann Heinrich (Respondent)
Positiones oratoriae de requisitis oratoris. Basel 1743.

1. Titel



2. Benutztes Exemplar: UB Basel: Diss 365:42

8 S.

3. Weitere Exemplare: UB Basel: Frey-Gryn J V 9:202; KiAr H III 45:42; VB M 129:28;
Schweizerische Nationalbibliothek Bern; 12; 21

4. Bio-bibliographische Informationen

4.1. Präses: Johann Heinrich Respinger, Biographie s. ■■■, 1741 Respinger

4.2. Respondent: Johann Heinrich Falckner (Falkner)

Johann Heinrich Falckner wurde am 6. September 1729 als Sohn des Gerichtsherrn,
Bannerherrn und Direktors der Kaufmannschaft Daniel Falckner (1697–1759) und der Maria

Veronika geb. Gernler in Basel geboren. Er war ein Cousin des Präses, denn dessen Mutter Anna Katharina geb. Falckner (1681–1759) war seine Tante väterlicherseits. Am 26. Februar 1742 begann er an der heimatlichen Universität das Studium der Philosophie und übernahm auch am 2. Oktober 1744 die Aufgabe des Respondenten bei der pro cathedra-Disputation Johann Heinrich Gernlers (1727–1764), der sich als erst 17-Jähriger für die Griechischprofessur bewarb. Bereits am 2. Juni 1744 hatte Falckner den Titel eines baccalaureus artium erworben, am 23. Oktober 1745 nahm er das Studium der Jurisprudenz auf, und am 2. Juni 1746 erlangte er den Magistertitel: „Non vero studium philosophiae seposuit, sed illud cum studio juris sororio nexu conjunctum diligenter excoluit“ (Athenae Rauricae, 1778, S. 152). Am 25. Oktober desselben Jahres war er Respondent bei der Bewerbung Johann Rudolf Iselins (1705–1779) für den vakanten juristischen Lehrstuhl. Am 2. Mai 1747 bewarb er sich mit der *Excercitatio historico-politica de Helveticorum legatorum singulari specie qui vulgo repraesentantes vocantur* erfolglos um den frei gewordenen Lehrstuhl für Geschichte. Falckner setzte am 21. September 1747 das Studium der Rechtswissenschaft in Leiden fort; sein Vetter Andreas Weiß (1713–1792) war dort Professor des öffentlichen Rechts. Nach Basel zurückgekehrt, wurde er am 13. Mai 1749 zum Professor der Ethik sowie des Natur- und Völkerrechts ernannt. 1751, 1755 und 1759 war er Corregens des Alumneums. Am 20. März 1753 verteidigte er das *Specimen observationum variarum ad jurisprudentiam spectantium* als Inauguraldissertation und erlangte am 18. Mai darauf den Doktorgrad beider Rechte. Am 8. November 1753 wurde er Stadtkonsulent, am 6. Mai des folgenden Jahres Mitglied der Regenz. 1754/55 unternahm er eine Bildungsreise, deren Destinationen bislang nicht bekannt sind; am 20. Oktober 1757 wurde er Assessor der Juristenfakultät, am 29. April 1760 Professor des Codex und des Lehensrechts, 1774 erster Bibliothecarius adjunctus, am 10. März 1779 Professor der Institutionen und des öffentlichen Rechts. Bereits 1756/57 war Falckner Dekan der philosophischen, 1762/63–1811/12 neunzehnmal der juristischen Fakultät und von 1767/68–1810/11 sechsmal Rektor. 1791 wurde er in die Helvetische Gesellschaft aufgenommen. Falckner, der seit 1760 mit Dorothea Ryhiner verheiratet und Mitglied verschiedener Gesellschaften war, starb am 10. Juni 1814 in Basel.

Lit.: Athenae Rauricae, 1778; STAEHELIN, 2. Teil, 1957, S. 553f.; Matrikel Basel, Bd. 4, 1975, S. 409 (zu Daniel Falckner); Matrikel Basel, Bd. 5, 1980, S. 123; DE CAPITANI, 1983, S. 218f.; http://www.stroux.org/patriz_f/stQV_f/FkR_f.pdf.

5. Entstehungskontext

Nachdem sich Johann Heinrich Respinger am 10. Februar 1741 mit dem *Specimen philosophicum de eloquentia oratoria* vergeblich um die vakante Rhetorikprofessur an der Universität Basel beworben hatte (s. ■■■, 1741 Respinger), versuchte er mit der vorliegenden, am 17. Mai 1743 verteidigten pro cathedra-Dissertation den Lehrstuhl für Oratorik zu erlangen. Die hier unterbreiteten Thesen über die Anforderungen an einen Redner nehmen einen Aspekt der früheren rhetorischen pro cathedra-Dissertation auf und wenden sich detaillierter dem nun ausgewählten Thema zu. Auch diesmal erreichte Respinger das angestrebte akademische Ziel nicht.

6. Struktur der Dissertation

Drucktechnisch ist die Dissertation ähnlich gestaltet wie die andere rhetorische pro cathedra-Dissertation Respingers (s. ■■■■, 1741 Respinger). Sie weist insgesamt 14 mit arabischen Zahlen nummerierte Kurzthesen auf, die allerdings ungefähr gleich lang sind. Auch hier sind die mit kleinen Buchstaben in runden Klammern im Text angezeigten Anmerkungen, durch eine Trennlinie vom Haupttext getrennt, als Fußnoten gedruckt, aber fortlaufend von (a) bis (z) durchgezählt, bevor dann das Alphabet von neuem mit (a) beginnt (S. 7). Die gegenüber der früheren Dissertation zahlreicheren Fußnoten werden enger zusammengerückt. Die Paginierung weist links und rechts der in runden Klammern gesetzten Seitenzahlen dieselben Schmuckelemente auf, die leicht anders dargestellte Bogenzählung, die mit)(2 beginnt und mit)(3 aufhört, befindet sich, auch zentriert, oberhalb der erwähnten Trennlinie.

Kursivschrift wird für das Wort „*Thesis*“ bzw. die Abkürzung „*Thes.*“ zu Beginn jedes Abschnitts, ferner an einer Stelle mit Rückverweisen im Text (These 11, S. 7, auf „*Thes.*“ 4 und 5) sowie für Autorenzitate, nicht aber zur Hervorhebung von Schlüsselbegriffen eingesetzt. Die Nachweise erfolgen in abgekürzter Form, aber auch für Werke antiker Autoren meist mit Angabe der Seitenzahlen, solche für deutschsprachige Werke in Frakturschrift, aber ohne Seitenangabe. Hin und wieder fehlt bei wörtlichen Zitaten (Quintilian, S. 5) und bei Paraphrasen (Plutarch, S. 8, ohne Kursivierung) der bibliographische Nachweis. Die kursivierte, bibliographisch aber nicht nachgewiesene Wendung „*Orator rege potentior*“ stimmt mit einer Kurzthese („*EX RHETORICA*“) in den unter dem Präsidium von Samuel Werenfels verteidigten *Theses ex variis philosophiae partibus* überein (WERENFELS, 1739, Bd. 2, S. 190). Autorennamen und andere Personennamen (z.B. Demosthenes, S. 5) sind mit Kapitälchen hervorgehoben. Die Thesenvermerke stehen eingerückt auf der ersten Zeile des Thesentexts mit Ausnahme der zentriert gedruckten „*Thesis I.*“. Der Druck weist auch hier markante, jedoch weniger üppige Schmuckelemente als die Vorgängerdissertation auf. Den Anfang der Thesenschrift markieren ein breites, mit abstrakten Blumenelementen gemustertes Band sowie eine schmucklose Antiqua-Initiale; es fehlen aber ein Emblemotiv und eine Inschrift. Die auf drei Zeilen verteilte Wiedergabe des Titels in großen Buchstaben erinnert an Respingers *Specimen*. Es scheint, als ob hier kostensparender, aber nach wie vor mit Rücksicht auf ästhetische Gestaltungskriterien gedruckt wurde. Die Schlussvignette, auf die man nicht verzichten wollte, ist mit der Titelblatt-Vignette der früheren Thesenschrift identisch, nimmt aber mehr Platz als in der letzteren ein. Dagegen fehlt hier, wohl auch aus Platzgründen, das Wort ‚*finis*‘ oder ein Äquivalent.

7. Argumentationsgang

Einleitend (These 1) hält der Verfasser, Cicero folgend, fest, dass die Rhetorik (*ars oratoria*) vernachlässigt worden sei: Die anderen Disziplinen hätten größte Fortschritte erzielt, während die ebenso nützliche Redekunst von vielen sogar verachtet werde. Die sogenannte wahre, vernünftige Rhetorik werde zwar teilweise gefördert, aber nur selten angewendet. Nichts sei daher, wiederum mit Cicero gesprochen, seltener anzutreffen als ein perfekter Redner (These 2). An ihn werden hohe Anforderungen gestellt, die nicht alle in der Verfügungsgewalt des Menschen lägen (These 3). Der Redner müsse sowohl körperlich als auch geistig von Natur aus begabt sein; natürliche Defizite könnten durch Ausbildung weitgehend, aber nie ganz ausgeglichen werden, wie auch das Beispiel des Demosthenes zeige, der es zum fast

vollkommenen Redner gebracht habe. Der Verfasser kritisiert das affektierte Stottern, hinter welchem manche ihre natürlichen Gaben verbergen, die meinten, sie könnten ihrer Rede mit diesem Trick Eleganz verleihen (These 4). Worauf er damit anspielt, ist schwierig zu eruieren. Aber auch die gedankenlose Vermittlung rhetorischer *praecepta* trage nicht zur Ausbildung der Redner bei (These 5). So wie der Architekt ohne geeignete Materialien kein Haus bauen lassen könne, so bedürfe der Redner zum Gelingen von *inventio* und *dispositio* eines breiten Wissens, das er einsetze, um seine Zuhörer zu vergnügen und in Rührung zu versetzen (*delectare, movere*). Von den Rednern aller Zeiten sei daher ein intensives Studium der Philosophie verlangt worden, eine Aussage, die Respinger bezeichnenderweise wieder mit der Autorität Ciceros unterstreicht (These 6). Der Nutzen der von den Alten verwendeten Topik wird aber, wohl u.a. in Anspielung auf den nicht mit Namen genannten, von Inschriften begeisterten Christian Weise, in Frage gestellt, wenn auch nicht völlig bestritten (These 7): „*Ex hisce [locis communibus; M.] namque solis, tanquam totidem argumentorum conditoriis, speciosis quidem inscriptionibus condecoratis, vix quicquam, quod ad scopum Oratoris facere, vel eundem promovere possit, depromere licebit.*“ Dagegen werden unter Beizug von Johann Christoph Gottscheds Lehrbüchern zur Vernunftlehre und zur Rhetorik sowie mit der Übernahme des Wolffschen Vokabulars die ethischen Qualitäten des sogenannten philosophischen Redners betont und von ihm klare moralische Begriffe gefordert (These 8): „*Eò itaque annitendum est Oratori philosopho, ut tam appetitum, quam et aversionem sensitivam, quantum possibile, reducat ad rationalem, sicuti vero priores ex notione Boni et Mali confusa, ita appetitus et aversatio rationalis ex distincta proveniunt.*“ Der Ausbildung des Intellekts und der Fähigkeit, richtige Begriffe zu bilden, dient das nicht weiter spezifizierte Studium der Philosophie. Unter Berufung auf Christian Wolffs damals umstrittene *Oratio de Sinarum philosophia practica* (Frankfurt a.M. 1726) stellt Respinger Konfuzius als Vorbild moralischer Selbsterziehung dar (These 9). Wie in der früheren rhetorischen Dissertation hält er an der von ihm nun ausdrücklich bei Gottsched nachgewiesenen Unterscheidung von Eloquenz im weiteren und im engeren Sinne fest und präzisiert diesen Unterschied, legt den Redner dann aber, erneut in der Nachfolge Ciceros, auf beide Zuständigkeitsbereiche fest: Sowohl die sichere Beherrschung des Stils, zu der die Verwendung von Tropen und anderen Redefiguren gehört, als auch in der Fähigkeit, das Publikum mitzureißen, zeichnen ihn aus (These 10). In These 11 wird Bilanz gezogen, das natürliche Talent und die als Selbstvervollkommnung bestimmte (gelehrte) Ausbildung werden zu unentbehrlichen Voraussetzungen des guten Redners erklärt. In These 12, wiederum im Anschluss an Gottsched, wird die entsprechende Definition vorgelegt: „*hinc ille demum perfecti Oratoris nomine dignus, qui est Vir probus, doctissimus, Eloquentiaque Oratoria vera instructus.*“ In der vorletzten These wird der große Einfluss des Redners betont, der auf die Sinne der Zuhörer einwirke sowie durch *actio* und *pronuntiatio* (Stimme, Mimik, Gestik) die bei ihm und dem Publikum identischen Affekte in Bewegung setze. In These 14 wird dem Redner sogar mehr Einfluss und Gewicht als einem König beigemessen, weil letzterer seine Macht auf die Furcht vor Sanktionen stütze, ersterer aber die Zuhörer zum freiwilligen, auf rationale Gründe abgestützten Einverständnis bringe.

Im Vergleich mit der früheren *pro cathedra*-Dissertation wendet sich Respinger, hier unter ausdrücklichem Beizug der *Ausführlichen Redekunst* Johann Christoph Gottscheds, noch entschlossener der aufklärerischen Rhetoriktheorie zu, ohne aber die starke Bindung an die antik-römischen Autoritäten, vor allem an Cicero, preiszugeben. Da Respinger dem schon

zwei Jahre zuvor postulierten, in sich nicht stimmigen Konzept einer *Rhetorica antiquo-nova* treu bleibt, löst er das Vermittlungsproblem zwischen den beiden divergenten Ausrichtungen der Redelehre, dem traditionellen Wirkungsziel des affektbestimmten *movere* und der philosophisch-rationalen Oratorie im wolffianischen Sinn, nicht. Jedenfalls wollte der Basler Gelehrte dem Geltungsverlust, der der Rhetorik vonseiten der Philosophie, sprich der Logik, drohte (TILL, 2013, S. 244) mit der Aufnahme zeitgenössischer rationaler Konzepte begegnen. Andererseits wirkt, wie vor allem Ciceros nach wie vor ungebrochene Autorität beweist, die antike und humanistische Tradition weiterhin beharrlich fort.

8. Bibliographie der Referenztexte

Cicero: *Brutus, de claris oratoribus*.

Cicero: *De officiis*.

Cicero: *De oratore*.

Cicero: *Epistolae ad familiares*.

Cicero: *Orator*.

Gottsched, Johann Christoph: *Erste Gründe der gesamten Weltweisheit*. Erster Teil. [Leipzig 1733; Leipzig 1739].

Gottsched, Johann Christoph: *Ausführliche Redekunst*. [Leipzig 1736; Leipzig 1743].

Quintilian: *Institutio oratoria*.

Wolff, Christian: *Oratio de Sinarum philosophia practica, in solemnibus panegyri recitata [...] notis uberius illustrata*. Frankfurt/M. 1726.

Hanspeter Marti